
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 2 (1974)

DOI: 10.11588/fr.1974.0.46431

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

KARL JORDAN

STAUFER UND KAPETINGER IM 12. JAHRHUNDERT*

Wenn wir versuchen wollen, die Beziehungen zwischen den Herrschern aus dem Geschlecht der Staufer und den Kapetingerkönigen während des 12. Jahrhunderts in ihren einzelnen Phasen aufzuzeigen und in die politischen Auseinandersetzungen im Abendland einzuordnen, so müssen wir uns zunächst – wenigstens in großen Zügen – die Situation des deutschen und französischen Königtums zu Beginn dieses Jahrhunderts vergegenwärtigen.

Das Zeitalter des Investiturstreites, das in den beiden ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts zu Ende ging, bedeutet weit mehr, als es der Begriff »Investiturstreit« besagt. Gewiß bildete das Ringen um die Besetzung der hohen kirchlichen Ämter ein Kernproblem in der Auseinandersetzung zwischen Regnum und Sacerdotium, das uns in unterschiedlicher Weise in fast allen Staaten des Abendlandes begegnet. Es gehört aber zu den wichtigsten Erkenntnissen der historischen Forschung in den letzten Jahrzehnten, daß diese Epoche von etwa 1050–1125 eine der großen Umbruchperioden der mittelalterlichen Geschichte bildet, nicht nur im politischen und geistig-religiösen Bereich, sondern auch unter dem Aspekt der Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte¹.

In Deutschland führt das Wormser Konkordat des Jahres 1122, das den Streit um die Investitur in Form eines Kompromisses beendet, einen wichtigen Einschnitt in der Verfassungsentwicklung des mittelalterlichen deutschen Staates herbei. Es bringt das Ende des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, das für mehr als anderthalb Jahrhunderte der Verfassungsstruktur des deutschen Reiches ihr charakteristisches Gepräge gegeben hatte. Zwar konnte das deutsche Königtum seinen Einfluß bei der Wahl und Einsetzung der Bischöfe und Reichsäbte in Deutschland noch

* Die folgenden Ausführungen geben einen Vortrag wieder, den ich am 27. Februar 1973 im Deutschen Historischen Institut in Paris gehalten habe. Dem Charakter des Vortrags entsprechend beschränke ich mich auf die Anführung der neueren wichtigsten Literatur und führe Quellenbelege nur in Ausnahmefällen an.

¹ K. JORDAN, Das Zeitalter des Investiturstreites als politische und geistige Wende des abendländischen Hochmittelalters, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 23 (1972) S. 513 ff.

weitgehend wahren. Ihre Stellung wurde aber fortan eine wesentlich andere. Waren sie bisher Inhaber eines königlichen Amtes gewesen, so wurden sie jetzt Lehnsträger des Königs. Die begriffliche Trennung zwischen Spiritualien und Temporalien, wie sie in der theoretischen Diskussion dieser Jahrzehnte erreicht war, schuf die Möglichkeit, die Regalien, wie man jetzt mit einem sich immer stärker durchsetzenden Begriff alle dem König zustehenden Rechte bezeichnete, zum Gegenstand des Lehnrechtes zu machen. Die Kirche wird seitdem in Deutschland immer mehr in den lehnsrechtlichen Nexus einbezogen. Erst seit dem Wormser Konkordat kann man auch in Deutschland von einer Feudalisierung der Kirche sprechen².

Diese Feudalisierung der Kirche ist zugleich ein Symptom für die im 12. Jahrhundert einsetzende Territorialisierung des Reiches. Die verfassungsgeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte hat uns gezeigt, welche Bedeutung das 12. Jahrhundert für die Entstehung der Landesherrschaft in Deutschland gehabt hat. Aus dieser Entwicklung ergaben sich auch für das Königtum besondere Konsequenzen. Seitdem die neue kanonische Rechtswissenschaft, die im Investiturstreit entstanden war, den sakralen Charakter des königlichen Herrscheramtes in Frage gestellt hatte, sah sich das Königtum in Deutschland wie auch in den anderen Staaten des Abendlandes gezwungen, seine realen Machtgrundlagen zu sichern und auszubauen. Der Aufbau einer starken Hausmacht und die Reorganisation des Reichsgutes wird für die deutschen Herrscher seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts immer mehr eine Existenzfrage. Die Ausbildung von Königslandschaften in den verschiedenen Teilen des Reiches, bei deren Verwaltung sie in den Reichsministerialen wertvolle Helfer fanden, ist seit den Tagen Konrads III. eines der wichtigsten Ziele der Staufer gewesen.

In Frankreich hatte es in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zwar auch ein Investiturproblem, aber keinen Investiturstreit wie in Deutschland gegeben³. Das lag vor allem darin begründet, daß das französische Königtum die Herrschaft über die Kirche mit der hohen Aristokratie teilen mußte. Von den 75 Bistümern, in die Frankreich im 11. Jahrhundert aufgeteilt war, unterstanden unter den ersten Kapetingern nur 15–20 der Krone. Ihre Zahl ist langsam gewachsen; in der Mitte des

² P. CLASSEN, Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte, in: Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 17, 1973) S. 411 ff.

³ Darauf hat vor allem A. BECKER, Studien zum Investiturproblem in Frankreich (Diss. Saarbrücken 1955) S. 7 ff. hingewiesen.

12. Jahrhunderts gab es 26 königliche Bistümer⁴. Bei allen übrigen Diözesen nahmen die großen Lehnsfürsten, aber auch einzelne gräfliche Geschlechter die Verfügungsgewalt für sich in Anspruch.

Wie gering der Wirkungsbereich der ersten Kapetinger war, hat auch die sorgfältige Analyse ihrer Itinerare gezeigt⁵. Der Süden Frankreichs entzog sich fast ganz ihrer Herrschaft⁶; aber auch im Norden reichte der Einfluß der Kapetinger über ihre Krondomäne, die sich vor allem um die Orte Orléans, Paris und Senlis gruppierte, zunächst nicht wesentlich hinaus. Der Niedergang des Königtums wird auch an den Urkunden der ersten Kapetinger deutlich⁷. Die Königsurkunde nähert sich in ihrer Form sehr stark der Privaturkunde. Auch an der Zusammensetzung der königlichen Gefolgschaft, die wir an den Zeugenlisten dieser Urkunden ablesen können, läßt sich erkennen, wie wenig sich das Königtum über andere Dynastengeschlechter heraushob.

Wenn sich auch die ersten Kapetinger als die wahren Nachfolger der fränkischen Könige und Kaiser betrachteten und deshalb in ihrem Regnum geradezu augustalen Rang beanspruchten, so klaffte zwischen dieser theoretischen Position des französischen Königtums und seiner wirklichen Macht ein tiefer Widerspruch⁸. Nicht das Königtum, sondern das Fürstentum ist vom 10. Jahrhundert bis weit in das 12. Jahrhundert hinein die gestaltende Kraft der französischen Geschichte gewesen⁹.

Zu Beginn der langen Regierung Philipps I. (1060–1108) hat das französische Königtum den Tiefpunkt seiner Ohnmacht erreicht. Seit etwa 1077 lassen sich aber an den Urkunden des Königs die ersten Ansätze zu einem Wandel erkennen¹⁰. Dafür ist die damals aufkommende Form des königlichen Mandats, das keine Zeugen aufweist, bezeichnend. Ebenso treten in den Urkunden Philipps jetzt die Inhaber der großen Hof-

⁴ Dazu vor allem M. PACAUT, *Louis VII et les élections épiscopales dans le royaume de France* (1957) S. 63 ff. mit einer instruktiven Karte nach S. 72; ders., *Louis VII et son royaume* (1964) S. 94 ff. und zuletzt K. F. WERNER, *Königtum und Fürstentum im französischen 12. Jahrhundert*, in: *Probleme des 12. Jahrhunderts* (Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 12, 1968) S. 177 ff., insbesondere S. 192 f.

⁵ C. BRÜHL, *Fodrum, Gistum, Servitium regis* (Kölner hist. Abhdl. 14, 1968) S. 220 ff. mit den dazugehörenden Itinerarkarten.

⁶ W. KIENAST, *Der Wirkungsbereich des französischen Königtums von Odo bis Ludwig VI. (888–1137) in Südfrankreich*, HZ. 209 (1969) S. 529 ff.

⁷ J. F. LEMARIGNIER, *Le gouvernement royal aux premiers temps Capétiens (978–1108)* (1965) insbes. S. 67 ff. mit wichtigen tabellarischen Übersichten und Karten.

⁸ K. F. WERNER, *Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs*, HZ. 200 (1965) S. 1 ff., insbes. S. 16 f.

⁹ Dazu vor allem WERNER, *Königtum und Fürstentum* (wie Anm. 4) und die dort angeführte umfangreiche Spezialliteratur.

¹⁰ LEMARIGNIER (wie Anm. 7) S. 141 ff.

ämter, die neu emporkommenden Adelsgeschlechtern entstammen, als die wichtigsten Helfer des Königs immer mehr in den Vordergrund.

So hat Philipp I., dessen Regierung lange Zeit zu negativ beurteilt ist¹¹, die organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß unter seinem Sohn Ludwig VI. der Aufstieg des französischen Königtums einsetzen konnte. In seiner Biographie Ludwigs hat Abt Suger von St. Denis, der wichtigste Berater des Königs, dessen Vorgehen in anschaulicher Weise geschildert. Dabei ist der Ausbau der Krondomäne ein besonderes Anliegen des Königs gewesen. Auch sein Sohn Ludwig VII. hat diese Politik des Ausbaues der Krondomäne und der Institutionen der Krone konsequent fortgeführt. Unter diesem Aspekt ist seine Regierung, die in den Auseinandersetzungen mit den Plantagenets für das französische Königtum schwere Rückschläge brachte, durchaus positiv zu bewerten¹².

Fragen wir nach den Beziehungen zwischen dem deutschen und französischen Königtum im 11. Jahrhundert, so sind diese seit dem Jahre 1006, in dem sich Kaiser Heinrich II. und König Robert I. in Ivois trafen, ein Jahrhundert lang friedlicher, teilweise sogar freundschaftlicher Natur gewesen, wenn man von gelegentlichen kürzeren Spannungen absieht¹³. Der gemeinsame Gegensatz gegen zu mächtige Adelsgeschlechter auf beiden Seiten der Grenze hat die ersten Salier und die Kapetinger wiederholt zusammengeführt. Allerdings sind die Kontakte zwischen beiden Dynastien noch gering. Das gilt vor allem für die zweite Hälfte des Jahrhunderts, die durch die langen Regierungen Kaiser Heinrichs IV. und Philipps I. von Frankreich bestimmt ist. Über die Beziehungen zwischen beiden Herrschern ist wenig bekannt. Am Ende seiner Regierung hat sich Heinrich IV. im Jahre 1106 während seiner Kämpfe mit seinem aufständischen Sohn Heinrich V. in einem ausführlichen Brief an den französischen König gewandt, um dessen Hilfe gegen den abtrünnigen Sohn zu erbitten¹⁴.

Nach dem Tode Heinrichs IV. bahnte sich aber bald eine neue Situation an. Papst Paschalis II. begab sich nach der Synode von Guastalla

¹¹ Gegen diese rein negative Beurteilung Philipps I. hat sich schon R. FAWTIER, *Les Capétiens et la France* (1947) S. 21 ff. gewandt.

¹² Darauf hat mit Recht M. PACAUT, *Louis VII. et son royaume* (wie Anm. 4) immer wieder hingewiesen.

¹³ W. KIENAST, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit* (1943) S. 47 ff. und jetzt vor allem WERNER, *Imperium* (wie Anm. 8) S. 22 ff. mit weiteren Hinweisen.

¹⁴ Die Briefe Heinrichs IV., hrsg. von C. ERDMANN (MG. Deutsches Mittelalter 1, 1937) S. 52 Nr. 39, jetzt auch mit deutscher Übersetzung in: *Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.* hrsg. von F. J. SCHMALE (1963) S. 122 Nr. 39. Zur Interpretation dieses Briefes vor allem F. RÖRIG, *Heinrich IV. und der »Weltherrschaftsanspruch« des mittelalterlichen Kaisertums*, DA. 7 (1944) S. 200 ff. und WERNER, *Imperium* (wie Anm. 8) S. 21 f.

gegen Ende des Jahres 1106 nicht, wie er ursprünglich geplant hatte, nach Deutschland, sondern nach Frankreich. Bei einer Zusammenkunft, die er in den ersten Maitagen des Jahres 1107 mit König Philipp I. und dem jungen Ludwig VI. in St. Denis hatte, wurde das Bündnis zwischen der römischen Kurie und dem französischen Königtum geschlossen, das ein wichtiger Faktor in allen politischen und kirchlichen Auseinandersetzungen des 12. Jahrhunderts werden sollte. Nicht mit Unrecht erinnert Suger von St. Denis bei der Schilderung dieser Vorgänge an den Bund, den einstmals Karl der Große und die übrigen fränkischen Könige mit dem Papsttum zum Schutz der Kirche geschlossen hatten¹⁵. Das französische Königtum und der französische Klerus wurden die wichtigsten Bundesgenossen des Papsttums in der Endphase des Investiturstreites bei den Auseinandersetzungen zwischen der Kurie und Kaiser Heinrich V. Als der Kaiser im Frühjahr 1111 das Investiturproblem in Rom mit einem Gewaltstreik lösen wollte, ging gerade von Frankreich ein heftiger Widerstand gegen das »Pravileg« aus, das Heinrich dem Papst abgezwungen hatte¹⁶.

Dieses gute Einvernehmen mit der römischen Kurie war aber auch für das französische Königtum wertvoll, weil ihm damals in König Heinrich I. von England ein starker Widersacher erwuchs, nachdem es diesem im Jahr 1106 gelungen war, seine Herrschaft auch in der Normandie durchzusetzen. Die Spannungen, die sich daraus ergaben, daß die Normandie Lehen der französischen Krone war, führten wiederholt zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Die Lage für Ludwig VI. wurde auch dadurch bedrohlich, daß die Ehe, die Kaiser Heinrich V. mit Mathilde, der jungen Tochter des englischen Königs, einging, eine Allianz zwischen dem deutschen Reich und der anglonormannischen Monarchie brachte.

Als die Kämpfe zwischen Heinrich I. und Ludwig VI. im Jahre 1123 erneut ausbrachen, wollte der Kaiser seinem Schwiegervater militärische Hilfe leisten und war mit einem Heer bereits bis in das Gebiet von Metz gelangt. Suger von St. Denis hat uns geschildert, wie Ludwig VI. in dieser gefährlichen Situation zur Abwehr des drohenden Einfalls des Kaisers nach Frankreich aufrief¹⁷. Er eilte nach St. Denis und erhob hier vom Altar des heiligen Dionysius das alte Banner der Grafschaft Vexin, die er von der Abtei zu Lehen trug. Um dieses Feldzeichen, das bald als

¹⁵ Suger, *Vie de Louis VI. le Gros*, ed H. WAQUET (Les classiques de l'histoire de France au moyen-âge 11, 1929, Neudruck 1964) c. 10, S. 54; über diese Vorgänge zuletzt BECKER, *Investiturproblem* (wie Anm. 3) S. 121 f. und WERNER, *Imperium* S. 34.

¹⁶ WERNER ebd. S. 35 mit weiterer Literatur.

¹⁷ *Vie de Louis VI* c. 28, S. 218 ff.; dazu jetzt vor allem KIENAST (wie Anm. 13) S. 59 ff.; P. KIRN, *Aus der Frühzeit des Nationalgefühls* (1934) S. 84 f.; R. BARROUX, *L'abbé Suger et la vasallité du Vexin en 1124*, *Le Moyen-âge* 64 (1958) S. 1 ff.; H. GLASER, *Sugers Vorstellung von der geordneten Welt*, *Hist. Jb.* 80 (1961) S. 93 ff.

Oriflamme bezeichnet wurde, sammelte sich der Lehnsadel Frankreichs in großen Scharen, um dem Aufruf des Königs folgend, den »deutschen Eindringlingen« entgegenzutreten. Heinrich V., der durch einen Aufstand in Worms im Rücken bedroht wurde, mußte den Feldzug aufgeben. Die kritische Lage des französischen Königtums war beseitigt, da der englische König allein den Kampf nicht fortsetzen konnte. Man hat diese Vorgänge in Frankreich immer wieder als eines der frühesten Symptome des französischen Nationalgefühls gewertet; doch wird man die entsprechenden Äußerungen Sugers nicht verallgemeinern dürfen¹⁸.

Der Tod Heinrichs V., der ein Jahr später stirbt, ohne Kinder zu hinterlassen, bringt das Ende dieser kurzen deutsch-englischen Allianz. Die Kaiserinwitwe Mathilde kehrt nach England zurück. Für Frankreich war damit die Gefahr einer Umklammerung durch zwei mächtige Gegner beseitigt.

Als Lothar III. in den letzten Augusttagen des Jahres 1125 in Mainz zum neuen deutschen König gewählt wurde, war auch Suger von St. Denis anwesend. Ob er allerdings, wie man dies vermutet hat, auf die Vorgänge bei der Wahl irgendwelchen Einfluß genommen hat, können wir nach der Lage der Quellen nicht sagen¹⁹. Lothar war zweifellos für den französischen König ein genehmerer König als der mit dem Salier verwandte Herzog Friedrich II. von Schwaben aus dem Geschlecht der Staufer, von dem man erwarten mußte, daß er die Politik Heinrichs V. fortsetzen würde.

Lothars Stammlande in Sachsen lagen weitab vom Rhein. Auf dem Gebiet der Außenpolitik entfaltete er seine Aktivität vor allem im Norden gegenüber Dänemark und an der Nordostgrenze seines Reiches. Ebenso war es sein Ziel, die Stellung des Königtums in Italien wieder zu festigen. Von Beziehungen zwischen ihm und dem französischen König ist nichts bekannt. Im gleichen Jahr 1137 sind Lothar III. und Ludwig VI. von Frankreich gestorben.

Erst unter Lothars Nachfolger Konrad III., dem ersten deutschen König aus dem Hause der Staufer, begegnen sich der deutsche Herrscher und der neue französische König Ludwig VII. auf der politischen Bühne. In den Anfängen ihrer Regierung waren beide Könige durch Auseinandersetzungen im Innern ihrer Reiche stark in Anspruch genommen. Erst der Zweite Kreuzzug führte die beiden Monarchen mit der Ritterschaft ihrer Länder zu gemeinsamem Handeln zusammen. Das Scheitern des Kreuzzuges hatte starke politische Spannungen zur Folge, bei denen sich zum

¹⁸ Das betont mit Recht F. TRAUTZ, *Die Könige von England und das Reich 1272–1377* (1961) S. 62 f.

¹⁹ O. CARTELLIERI, *Abt Suger von St. Denis* (Hist. Studien 11, 1898) S. 18; ähnlich auch KIENAST (wie Anm. 13) S. 62.

ersten Mal in der Geschichte des Mittelalters eine Blockbildung großen Stils erkennen läßt. Aus der Krise des Kreuzzuges erwachsen zwei Koalitionen. Auf der einen Seite verbündete sich Kaiser Manuel I. von Byzanz im Vertrag von Saloniki vom Oktober 1148 mit König Konrad III., seinem Schwager, um durch ein gemeinsames militärisches Vorgehen der weiteren Expansionspolitik der süditalienischen Normannen unter König Roger II. von Sizilien im Mittelmeer wirksam entgegenzutreten zu können. Um diese Gefahr abzuwenden, brachte Roger ein Gegenbündnis zustande. Er gewann nicht nur Welf VI., den Führer der welfischen Opposition gegen Konrad III. in Süddeutschland, sondern auch Ludwig VII. und König Geza II. von Ungarn als Verbündete. Mißhelligkeiten, die sich während des Kreuzzuges zwischen dem byzantinischen Kaiser und dem französischen König ergeben hatten, waren für diesen der Anlaß, auf der Rückkehr aus dem heiligen Land mit Roger II. in der Nähe von Salerno zusammenzutreffen und sich diesem Bündnis anzuschließen.

Ein neuer Kreuzzug, wie ihn vor allem französische Geistliche propagierten, sollte für Roger die Möglichkeit eines neuen Vorstoßes gegen Byzanz geben. Ein großer Krieg im Mittelmeerraum schien die Folge des mißglückten Kreuzzuges zu sein. Die Weigerung Papst Eugens III., dieser vornehmlich gegen Manuel I. gerichteten Koalition beizutreten, hat diesen Krieg verhindert. Damit blieb auch der Friede zwischen Deutschland und Frankreich in den letzten Jahren Konrads III. erhalten²⁰.

Der Regierungsantritt Friedrichs I. im Jahre 1152 bedeutet in der Geschichte des 12. Jahrhunderts eine wichtige Etappe. Der Begriff der *Reformatio Imperii*, wie er sich schon in Friedrichs Wahlanzeige an Papst Eugen III. findet, umschreibt das Regierungsprogramm des neuen deutschen Königs²¹. In den gleichen Jahren, in denen Friedrich daran ging, dieses Programm in Deutschland und Italien zu verwirklichen, bahnte sich in Westeuropa, nachdem die Ehe zwischen Ludwig VII. von Frankreich und Eleonore von Poitou im Jahre 1152 geschieden war, durch die neue Ehe, die diese ebenso attraktive wie energische Fürstin noch im gleichen Jahre mit Heinrich Plantagenet, dem Herrn der Normandie und der Grafschaft Anjou, einging, eine neue politische Konstellation an. Als

²⁰ P. RASSOW, *Honor Imperii* (1940, Neudruck 1962) S. 26 ff.; K. HEILIG, Ostrom und das Deutsche Reich um die Mitte des 12. Jahrhunderts, in: *Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I.* (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 9, 1944, Neudruck 1952) S. 159 ff.; P. LAMMA, *Comneni e Staufer* 1 (1955) S. 85 ff.

²¹ Der Ansicht von P. MUNZ, *Frederick Barbarossa* (1969) S. 44 ff., Friedrich sei in den Anfängen seiner Regierung ganz »den Fußstapfen Konrads III.« – so die Überschrift des betreffenden Kapitels bei M. – gefolgt und habe erst 1156 die entscheidende Wende in seiner Regierung vollzogen, kann ich nicht folgen, vgl. dazu schon meine Bemerkungen in der Besprechung des Buches, *HZ.* 211 (1970) S. 120 ff.

Heinrich II. zwei Jahre später die englische Königswürde erringen konnte, entstand das große anglonormannische Reich, das außer England den ganzen Nordwesten und Südwesten Frankreichs bis zu den Pyrenäen umfaßte und das die politische Landschaft Frankreichs für lange Zeit entscheidend veränderte.

Damit brach die alte Rivalität zwischen den Kapetingern und dem englischen Königtum, die in der Zeit der englischen Thronwirren nach dem Tode Heinrichs I. (1135) hinter den Kämpfen im Inneren Englands zeitweilig in den Hintergrund getreten war, wieder mit aller Schärfe auf. Sowohl Ludwig VII. wie Heinrich II. waren zunächst auf ein gutes Verhältnis zu Friedrich Barbarossa bedacht, um in ihm gegebenenfalls einen Verbündeten zu finden.

Überblickt man die Beziehungen zwischen Friedrich I. und Ludwig VII., so sind sie durch zwei Momente gekennzeichnet. Das war auf der einen Seite das Schisma in der Kirche, das seit der zwiespältigen Papstwahl des Jahres 1159 nicht nur das kirchliche, sondern auch das politische Geschehen des Abendlandes für fast zwei Jahrzehnte entscheidend bestimmte. Daneben haben sich, wie gerade neuere Untersuchungen gezeigt haben, ihre Interessen im burgundisch-französischen Grenzraum immer wieder überschritten.

Durch seine Ehe mit Beatrix, der reichen Erbin in Hochburgund, konnte Friedrich seit 1156 den Einfluß des deutschen Königtums im Westalpengebiet wieder stärker zur Geltung bringen, als dies unter seinen Vorgängern der Fall gewesen war. Als er im Oktober 1157 seinen großen Reichstag in Besançon abhielt, um hier die Huldigung der geistlichen und weltlichen Großen in Burgund entgegenzunehmen und wichtige Maßnahmen zur Wiederherstellung der königlichen Machtstellung in diesem Reich zu treffen²², war im Anschluß an diesen Reichstag auch eine Begegnung zwischen ihm und dem französischen König an der Grenze ihrer Reiche vorgesehen. Der französische König war mit einem großen Gefolge bereits nach Dijon gekommen. Der Plan einer solchen Begegnung zerbrach jedoch, da Friedrich vorzeitig nach Deutschland zurückkehren mußte, um hier die Vorbereitungen für den zweiten Italienzug zu treffen, der im Sommer des nächsten Jahres beginnen sollte. Wenn er sich in seinem Schreiben an Ludwig VII., in dem er sein Fernbleiben erklärte, nicht nur als den mächtigen von Gott gekrönten Kaiser der Römer, sondern

²² Zu diesen Maßnahmen H. SIMONSFELD, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I.* Bd 1 (1908) S. 577 ff., J. Y. MARIOTTE, *Le Comté du Bourgogne sous les Hohenstaufen* (1963) S. 43 ff. und H. BÜTTNER, *Friedrich Barbarossa und Burgund*, in: *Probleme des 12. Jahrhunderts* (wie Anm. 4) S. 94 ff.; zu Einzelfragen auch H. BITSCH, *Das Erzstift Lyon zwischen Frankreich und dem Reich im hohen Mittelalter* (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 42, 1971) S. 53 ff.

auch als *magnus et pacificus, inclitus victor ac triumphator* bezeichnete, so spricht aus diesen Worten das gleiche starke Selbstbewußtsein, das in dem großen Manifest zum Ausdruck kam, mit dem er die Fürsten des Reiches über die Vorgänge auf dem Reichstag und den Konflikt mit den Legaten des Papstes unterrichtete. An Stelle der beiden Herrscher trafen Friedrichs Kanzler Reinald von Dassel und Ludwigs Kanzler, der Magister Alderich, zusammen; doch ist über den Inhalt ihrer Unterredung nichts bekannt²³.

Wie andere Probleme traten die burgundischen Fragen für Friedrich I. bald hinter den großen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in den Hintergrund, die die zwiespältige Papstwahl des Jahres 1159 heraufbeschwor. Nachdem die Synode von Pavia im Februar 1160 Viktor IV. als rechtmäßigen Papst anerkannt hatte, war es das wichtigste Ziel des Kaisers, seinem Papst eine möglichst große Obödienz zu verschaffen. Reinald von Dassel wurde nach Frankreich und England gesandt, um die Herrscher der beiden Reiche für Victor IV. zu gewinnen. Einen Erfolg hat diese Mission nicht gehabt. Bald darauf sprachen sich Heinrich II. und Ludwig VII. ebenso wie die Geistlichkeit ihrer Länder, vermutlich bei einer Zusammenkunft in Beauvais im Juni des Jahres, für Alexander III. aus. Für diese Entscheidung ist zweifellos die Haltung des englischen Königs und seiner Bischöfe maßgebend gewesen²⁴.

Die Tatsache, daß die Spannungen zwischen Ludwig VII. und Heinrich II. in der Folgezeit aber immer wieder aufbrachen, schien dem Kaiser die Möglichkeit zu eröffnen, einen der beiden Könige für die Anerkennung seines Papstes zu gewinnen. Als Alexander III. im Frühjahr 1162 vor der Übermacht des Kaisers in Italien nach Frankreich flüchtete und hier von Ludwig VII. aufgenommen wurde, glaubte Friedrich, sein Ziel am ehesten beim französischen König erreichen zu können.

Diese Verständigung sollte bei einer Zusammenkunft zwischen beiden Herrschern erzielt werden, die für die letzten Augusttage des Jahres bei St. Jean de Losne an der Saône an der Grenze beider Reiche verabredet wurde. Die zeitgenössischen Quellenaussagen über die Verhandlungen für diese Zusammenkunft und über den Ablauf der Ereignisse an der Saône sind teilweise so widersprüchlich, daß diese Vorgänge in der

²³ SIMONSFELD (wie Anm. 22) S. 586 mit Angabe der Quellen, KIENAST (wie Anm. 13) S. 66.

²⁴ Daß diese Anerkennung Alexanders III. bereits in Beauvais und nicht erst im Oktober 1160 auf einer Synode in Toulouse erfolgt ist, hat M. G. CHENEY, *The recognition of Pape Alexander III, some neglected evidence*, Engl. Hist. Rev. 84 (1969) S. 474 ff. wahrscheinlich gemacht; vgl. auch P. CLASSEN, *Das Konzil von Toulouse 1160: eine Fiktion*, DA. 29 (1973) S. 220 ff.

modernen Forschung sehr unterschiedlich dargestellt und beurteilt sind²⁵. Diese kontroversen Fragen können hier nicht noch einmal im einzelnen erörtert werden. In unserm Zusammenhang ist vor allem die Feststellung der neueren Forschung wichtig, daß es keineswegs nur die Schuld des französischen Königs war, wenn dieser Verständigungsversuch scheiterte.

Dabei ist es einmal unsicher, ob Ludwig über alle Einzelheiten der Vorverhandlungen, die sein Schwager, Graf Heinrich von Troyes, in seinem Namen mit Friedrich I. in Oberitalien führte, und über den zwischen beiden abgeschlossenen Vorvertrag rechtzeitig informiert worden ist. Der französische König hat sich auch bemüht, Papst Alexander III. zur Teilnahme an dem vereinbarten Schiedsgericht zu bewegen; doch lehnte der Papst dies nachdrücklich ab. Wenn es am 29. August, dem vereinbarten Termin, nicht zu der Zusammenkunft zwischen den beiden Herrschern kann, so lag dies darin begründet, daß der Kaiser, aus Italien kommend, erst am Abend dieses Tages an der Saône eintraf. Vor dem neuen Termin für diese Unterredung, die jetzt drei Wochen später am 19. September stattfinden sollte, schuf der Kaiser dadurch vollendete Tatsachen, daß er auf einer Synode, die er Anfang September in St. Jean de Losne abhielt, Viktor IV. noch einmal in aller Form anerkennen und Alexander III. erneut bannen ließ.

Wenn bei dieser Synode Friedrich selbst und Reinald von Dassel die übrigen Könige als *reges provinciales* bezeichneten und ihnen das Recht bestritten, an der Entscheidung über die strittige Papstwahl mitzuwirken, da diese allein dem Kaiser als dem Herrn der Stadt Rom zukomme, so wirkten diese hochfahrenden Worte damals anachronistisch²⁶. Beide verkanteten, daß sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts das Kräfteverhältnis zwischen dem Imperium und den werdenden Nationalstaaten sehr zu deren Gunsten verschoben hatte. Wenn nach Ablauf der dreiwöchigen Frist am 20. oder 21. September Ludwig VII. mit Reinald als dem Beauftragten des Kaisers an der Saônebrücke zusammentraf, so handelte es sich dabei lediglich um ein Rückzugsgefecht, bei dem beide Parteien bestrebt waren, ihren Rechtsstandpunkt zu wahren.

So endete das ganze Unternehmen, das von staufischer Seite als ein

²⁵ Über diese Vorgänge jetzt W. HEINEMEYER, Die Verhandlungen an der Saône im Jahre 1162, DA. 20 (1964) S. 155 ff. und F. J. SCHMALE, Friedrich I. und Ludwig VII. im Sommer des Jahres 1162, Zs. f. bayer. Landesgesch. 31 (1968) S. 315 ff.

²⁶ Das betont mit Recht MUNZ (wie Anm. 21) S. 234. Zum Problem der Begriffe *rex provinciarum* und *regulus* vor allem H. J. KIRFEL, Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik. Untersuchungen zur auswärtigen Politik der Staufer (Bonner Hist. Forsch. 12, 1959) S. 20 ff. In Korrektur meiner Bemerkungen in der Besprechung des Buches, HZ. 192 (1961) S. 120 ff. stimme ich jetzt WERNER, Imperium (wie Anm. 8) S. 37 Anm. 2 darin zu, daß Kirfel zu Unrecht diese Begriffe verharmlosen und ihnen einen gegen den französischen König gerichteten aggressiven Charakter nehmen will.

Triumph des Kaisers gedacht war, für diesen mit einem großen Mißerfolg. Ludwig VII., der auf seinen mächtigen Vasallen König Heinrich II., und die starke alexandrinische Partei im französischen Klerus Rücksicht nehmen mußte, war einer klaren Entscheidung ausgewichen, ohne der Form nach vertragsbrüchig zu werden. Nicht mit Unrecht schloß Helmold von Bosau seinen Bericht über diese Vorgänge mit den Worten: *Francigenae enim ingenio alteriores quod armis et viribus impossibile videbatur, consilio evicerunt*²⁷.

Das Scheitern dieser Verhandlungen mußte zu einer Entfremdung zwischen dem Staufer und dem Kapetinger führen. Zeitweilig scheint der Kaiser sogar an ein militärisches Vorgehen gegen Frankreich gedacht zu haben; doch machten die politischen Verhältnisse in Italien dies unmöglich. Ludwig VII. seinerseits vermied einen offenen Konflikt mit Friedrich I. Als Kaiser Manuel von Byzanz in den nächsten Jahren mit einer diplomatischen Offensive im Westen eine große Koalition gegen Barbarossa zustandebringen wollte, für die er außer Papst Alexander und König Wilhelm I. von Sizilien auch den französischen König gewinnen wollte, scheiterte dieser Plan am Widerstand Ludwigs. Dieser war nicht bereit, brieflich oder durch Gesandte Verhandlungen mit dem Basileus aufzunehmen, dem er seit dem zweiten Kreuzzug sehr ablehnend gegenüberstand²⁸.

Er benutzte aber die Tatsache, daß Friedrich in diesen Jahren ganz durch das Schisma und die Auseinandersetzungen mit den oberitalienischen Städten in Anspruch genommen war, um den Einfluß des französischen Königtum im burgundischen Grenzraum wieder stärker zur Geltung zu bringen. Eine Möglichkeit dazu boten ihm die Verhältnisse im Lyonnais²⁹. Das schon in das 11. Jahrhundert zurückgehende Ringen zwischen den Erzbischöfen von Lyon und den Grafen von Lyon und Forez um die Vorherrschaft in diesem Gebiet erreichte damals seinen Höhepunkt. Friedrich I. hatte die Stellung des Erzbischofs dadurch gestärkt, daß er der Kirche von Lyon und ihren Erzbischöfen im Jahre 1157 auf dem Reichstag zu Besançon die weltliche Macht und die gräfliche Gewalt in der Stadt selbst und im östlichen Teil der Diözese verliehen hat-

²⁷ Helmold von Bosau, *Cronica Slavorum* c 91, hrsg. von B. SCHMEIDLER (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. 1937⁹) S. 178.

²⁸ Zu diesen Verhandlungen vor allem W. OHNSORGE, Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats 1159–1169 (*Hist. Studien* 175, 1928) S. 125 ff.; ders. Das Zweikaiserproblem im frühen Mittelalter (1947) S. 107 ff. und W. JANSSEN, Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III, 1130–1198 (*Kölner Hist. Abhdl.* 6, 1961) S. 81 f.

²⁹ Dazu KIENAST (wie Anm. 13) S. 69 ff.; BÜTTNER (wie Anm. 22) S. 100 ff. und vor allem BITSCH (wie Anm. 22) S. 58 ff.

te. Graf Wido II. von Lyon und Forez suchte demgegenüber beim französischen König Rückhalt.

Als Erzbischof Heraklius von Lyon im Jahre 1163 starb, kam es in Lyon zu einer Doppelwahl. Dem von den Anhängern des Kaisers gewählten neuen Erzbischof Drogo stellte eine alexandrinische Partei den Abt Wichard von Pontigny als Gegenkandidaten entgegen, der ein Parteigänger Ludwigs VII. war. Dieser konnte sich gegenüber dem kaiserlichen Erzbischof durchsetzen. Papst Alexander III. erteilte ihm 1165 die Weihe. Zwei Jahre später einigte sich der Erzbischof mit Graf Wido II. über die gemeinsame Verwaltung der Stadt Lyon. Der Graf schloß gleichzeitig mit Ludwig VII. einen Lehnvertrag, in dem er dem französischen König eine Reihe seiner Burgen übergab und diese wieder von ihm zu Lehen erhielt³⁰.

Der Kaiser konnte in jenen Jahren kaum in die burgundischen Verhältnisse eingreifen. Weder die Mission Reinalds von Dassel, der 1164 für kurze Zeit nach Burgund kam, noch der kurze Aufenthalt des Kaisers selbst im Lande während des Jahres 1166 hatten nennenswerte Erfolge. Das Übergewicht des französischen Königtums an den Grenzen Burgunds konnte er nicht beseitigen³¹.

Nach dem mißglückten Versuch, das Schisma durch eine Verständigung mit Ludwig VII. zu beenden, glaubte der Kaiser, dieses Ziel mit Hilfe des englischen Königs erreichen zu können. Reinald von Dassel, der im April 1164 nach dem Tode Viktors IV. durch die überstürzte Wahl des neuen kaiserlichen Papstes Paschalis III. die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung des Schismas verhindert hatte, wurde im Frühjahr 1165 an den Hof Heinrichs II. nach Rouen gesandt, um hier ein Bündnis mit dem englischen König zu vereinbaren. Durch eine doppelte Eheverbindung zwischen dem englischen Königshaus einerseits und den Staufern und den Welfen, die damals mit diesen noch in engem Einvernehmen standen, sollte diese Allianz bekräftigt werden. Reinald hat damals vom Kaiser vermutlich auch den Auftrag erhalten, auch König Ludwig aufzusuchen. Er entzog sich aber diesem Auftrag, indem er sich beim französischen König mit Zeitmangel entschuldigte³².

Der große Reichstag, den Friedrich I. zu Pfingsten 1165 in Würzburg abhielt und auf dem er die Kampfansage gegen Alexander III. mit aller Schärfe erneuerte, sollte zugleich die Manifestation dieser deutsch-englischen Allianz sein. Wenn der Kaiser am Ende des Jahres in Aachen in feierlicher Weise mit Zustimmung seines Papstes die Kanonisation Karls des

³⁰ BITSCH S. 63 ff.

³¹ Das betont mit Recht BÜTTNER S. 104.

³² Dazu zuletzt MUNZ (wie Anm. 21) S. 239 f.

Großen vornehmen ließ, so lag in diesem Akt eine Spitze nicht nur gegen Alexander, sondern auch gegen das französische Königtum, da Friedrich damit den Anspruch erhob, der rechtmäßige Erbe des Begründers des abendländischen Kaisertums zu sein³³.

Das Bündnis mit Heinrich II. brachte aber dem Kaiser nicht den erhofften Erfolg. Der englische König benutzte es nur, um in seinem Streit mit dem Erzbischof Thomas Becket und in den Auseinandersetzungen, die sich daraus mit Alexander III. ergaben, einen starken Druck auf den Papst auszuüben, ohne es mit diesem zum Bruch kommen zu lassen.

Deshalb vollzog der Kaiser am Ende der 60er Jahre eine entscheidende Wende in seiner Außenpolitik. Dieser Frontwechsel des Staufers hat die Machtkonstellation im Abendland für Jahrzehnte bestimmt. Friedrich sucht jetzt wieder die Annäherung an das französische Königtum. Als im Jahre 1168 die Erzbischöfe Christian von Mainz und Philipp von Köln zusammen mit Heinrich dem Löwen und anderen Fürsten als Gesandte des Kaisers an den englischen Königshof nach Rouen gingen, sollten sie auch Ludwig VII. aufsuchen; doch zeigte dieser ihnen gegenüber kein Entgegenkommen³⁴. Durch Vermittlung des Abtes Pontius von Clairvaux kam es jedoch in den nächsten Jahren zu einer Annäherung zwischen beiden Herrschern. Im Februar 1171 trafen Friedrich I. und Ludwig VII. in der Nähe von Vaucouleurs an der Maas an der Grenze ihrer Reiche zusammen. Bei dieser Zusammenkunft haben beide Könige, die sich hier das einzige Mal während ihrer Regierungszeit begegneten, zwar nur ein Abkommen getroffen, mit dem sie das Unwesen der schon längere Zeit im deutsch-französischen Grenzgebiet operierenden Söldnerscharen der Brabanzonen eindämmen wollten³⁵. Tatsächlich wurde aber durch diese Vereinbarung der Grundstock für das spätere staufisch-kapetingische Bündnis geschaffen. Mehrere Jahre ist auch über eine eheliche Verbindung zwischen Ludwigs Sohn Philipp, dem späteren König Philipp II., und einer Tochter Friedrichs I. verhandelt worden; doch führten diese Verhandlungen zu keinem Abschluß. Auf der anderen Seite lockerten sich die Beziehungen zwischen den Staufern und dem angiovinischen Königshaus.

Der Sturz Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 brachte nicht nur im Inneren des deutschen Reiches eine wesentliche Machtverschiebung. Er

³³ R. FOLZ, *La chancellerie de Frédéric I^{er} et la canonisation de Charlemagne*, *Le Moyen-Age* 70 (1964) S. 13 ff.

³⁴ Dazu zuletzt A. CARTELLIERI, *Das Zeitalter Friedrich Barbarossa 1150–1190* (Weltgeschichte als Machtgeschichte Bd. 5, 1972) S. 248 f.; die Quellen über diese Gesandtschaft bei R. KNIPPING, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* 2 (1901) Nr. 915 ff.

³⁵ *MG. Const.* 1 S. 331 Nr. 237; dazu H. GRUNDMANN, *Rotten und Brabanzonen*, *DA.* 5 (1942) S. 419 ff. insbes. S. 449 f.

wirkte sich auch auf die politische Konstellation im Abendland aus. Der alte Gegensatz zwischen den Kapetingern und dem angiovinischen Reich trat zunächst hinter den Spannungen zwischen den Staufern und dem englischen Königshaus zurück. König Heinrich II. wollte dem gestürzten Welfen, seinem Schwiegersohn, wenigstens diplomatische Hilfe leisten, ohne jedoch an ein kriegerisches Vorgehen zu denken³⁶.

Philipp II., der im gleichen Jahr seinem Vater Ludwig VII. auf dem französischen Königsthron folgte, wahrte in dieser Frage strenge Neutralität. Durch eine Gesandtschaft, die den Kaiser im Mai 1180 bei Sinzig am Rhein aufsuchte, versicherte er dem Kaiser, daß er sich nicht in die inneren Verhältnisse Deutschlands einmischen wolle³⁷.

Das gute Verhältnis zwischen dem Staufer und dem Kapetinger wurde allerdings in der nächsten Zeit dadurch zeitweilig stark belastet, daß die Kämpfe zwischen dem französischen König und seinem mächtigen Vasallen Graf Philipp von Flandern ausbrachen, der gleichzeitig Lehnsmannt des deutschen Königs war³⁸. Graf Philipp hat wiederholt den Versuch gemacht, Friedrich I. für eine Koalition gegen den französischen König zu gewinnen. Der Kaiser versagte sich aber diesen Plänen. Dadurch ermöglichte er die großen Erfolge Philipps II. gegenüber Flandern, durch die der französische König den Besitz seiner Krondomäne wesentlich erweitern konnte. Als der junge deutsche König Heinrich VI. im Herbst 1185 dem Grafen von Flandern militärische Hilfe leisten wollte, hat der Kaiser, der sich damals in Italien aufhielt, seinem Sohn ein kriegerisches Vorgehen gegen den französischen König untersagt.

Diese strikte Neutralitätspolitik bildete die Voraussetzung für ein staufisch-kapetingisches Bündnis, das im Jahre 1187, vermutlich im Mai des Jahres, als sich der Kaiser in Toul aufhielt, abgeschlossen wurde. Der Text des schriftlich fixierten Abkommens, das in einer zeitgenössischen Quelle als *foedus amicitiae* bezeichnet wird, ist uns nicht erhalten. Es sollte aber der Befriedung der Verhältnisse im Gebiet am Niederrhein dienen, wo sich unter Erzbischof Philipp von Köln eine gefährliche Opposition gegen den Kaiser gebildet hatte. Durch eine persönliche Begegnung zwischen beiden Herrschern sollte dieses Bündnis bekräftigt werden³⁹.

³⁶ TRAUTZ (wie Anm. 18) S. 73 f.

³⁷ CARTELLIERI (wie Anm. 34) S. 382 mit älterer Literatur.

³⁸ Hierzu und zum folgenden KIENAST (wie Anm. 13) S. 79 ff. und CARTELLIERI S. 466 ff. und 479 ff.

³⁹ A. CARTELLIERI, Das deutsch-französische Bündnis und seine Wandlungen, Hist. Vj. Schrift 27 (1932) S. 111 ff.; ders., Zeitalter Friedrichs I. (wie Anm. 34) S. 501; KIENAST (wie Anm. 13) S. 86 f. Zur Interpretation dieses Abkommens jetzt auch TRAUTZ (wie Anm. 18) S. 77 f.; der vor allem betont, daß es nicht gegen Heinrich II. von England gerichtet war, wie dies die ältere Literatur wiederholt annahm.

Als Friedrich I. und Philipp II. im Dezember des Jahres an der Grenze beider Reiche an der Maas zwischen Ivois und Mouzon zusammentrafen, standen neben den Verhältnissen im deutsch-französischen Grenzraum die Probleme im Vordergrund, die sich für das Abendland aus der Eroberung Jerusalems durch die türkischen Seldschuken in den ersten Oktobertagen ergaben. Die Vorbereitung eines neuen Kreuzzuges war zweifellos der wichtigste Gegenstand dieser Beratungen⁴⁰.

Auch wenn man die politische Bedeutung dieses Bündnisses vom Jahre 1187 nicht überschätzen darf, so bildete es doch die Grundlage für das weitere Verhältnis zwischen beiden Dynastien. Nach dem Tode Friedrichs I. hat Heinrich VI. die Politik seines Vaters gegenüber Frankreich zunächst fortgesetzt. Als Philipp II. auf der Rückkehr vom dritten Kreuzzug mit dem Staufer im Dezember 1191 in Mailand zusammentraf, wurde das Bündnis erneuert und dabei ein gemeinsames Vorgehen gegen den englischen König Richard Löwenherz vereinbart⁴¹.

Die Gefangennahme König Richards, der auf der Rückreise aus dem Heiligen Land im Dezember 1192 in die Hände Herzog Leopolds VI. von Österreich, seines erbittertsten Gegners, fiel und von diesem an Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert wurde, schuf im Abendland in den nächsten Jahren eine neue politische Konstellation, die das staufisch-kaпетingische Verhältnis zeitweilig belastete⁴². Philipp II. benutzte die lange Gefangenschaft des Königs und die Zwistigkeiten im englischen Königshaus zu einem Vorstoß gegen die Normandie und verlangte die Auslieferung Richards, da er sein Vasall war.

Heinrich VI. wollte die Gefangennahme des englischen Königs im Sinne seiner imperialen Machtpolitik ausnutzen; gleichzeitig aber ein Übergewicht des kapetingischen Königtums in Westeuropa verhindern. Er steigerte auf der einen Seite die Höhe des Lösegeldes, schloß aber mit Richard ein Schutz- und Trutzbündnis und erreichte es, daß der englische König bei seiner Freilassung im Februar 1194 von ihm sein Reich gegen eine jährliche Zahlung von 5000 Pfund Sterling zu Lehen nahm. Richard entschloß sich zu diesem Schritt, weil er dadurch die Hilfe des Kaisers bei neuen Kämpfen mit dem französischen König zu erlangen hoffte.

Wenn Roger von Hoveden berichtet, Heinrich VI. habe an eine Unterwerfung Frankreichs gedacht⁴³, so ist diese Nachricht wenig glaubwürdig. Als die Kämpfe zwischen Richard Löwenherz und Philipp II. wieder ausbrachen, hat der Kaiser in sie nicht eingegriffen. Tatsächlich

⁴⁰ KIENAST (wie Anm. 13) S. 87; CARTELLIERI, Zeitalter Friedrichs I. S. 608.

⁴¹ A. CARTELLIERI, Philipp II. August Bd. 2 (1906) S. 255.

⁴² Über die Verhandlungen während der Gefangenschaft Richards zuletzt TRAUTZ (wie Anm. 18) S. 83 ff.

⁴³ Roger de Hoveden, Chronica, MG SS. 27 S. 172 Z. 49 ff.

hat aber seine Haltung in diesen Jahren zu einer gewissen Entfremdung zwischen ihm und den Kapetingern geführt.

Der plötzliche Tod Heinrichs VI. im Jahre 1197 brachte das Ende seiner imperialen Machtpolitik. Die Doppelwahl des Jahres 1198 ließ in Deutschland den Gegensatz zwischen den beiden rivalisierenden Geschlechtern der Staufer und Welfen wieder mit aller Schärfe aufbrechen. Beide Parteien versuchten, starke Bundesgenossen für sich zu gewinnen. Philipp von Schwaben erneuerte wenige Monate nach seiner Wahl in Form eines Vertrages mit König Philipp II. das Bündnis, das sein Vater Friedrich I. im Jahre 1187 mit diesem geschlossen hatte. Die Urkunde, die Philipp von Schwaben am 29. Juni 1198 dem französischen König ausstellte, ist die erste uns erhaltene schriftliche Fixierung dieses Bündnisses⁴⁴. Der Welfe Otto IV. verbündete sich seinerseits mit dem ihm eng verwandten englischen Königshaus.

So verknüpft sich der deutsche Thronstreit in zunehmendem Maße mit der großen Auseinandersetzung zwischen den Kapetingern und der anglonormannischen Monarchie, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht.

Wir können die einzelnen Phasen dieses Ringens hier nicht verfolgen. Wenn nach dem zeitweiligen Erfolg des welfischen Königtums sich der Staufer Friedrich II. schließlich doch als deutscher König durchsetzen konnte, so verdankte er dies nicht nur der Unterstützung durch die Kurie, sondern vor allem dem Bündnis mit den Kapetingern, das er bald nach seiner Ankunft in Deutschland im November 1212 bei einer persönlichen Begegnung mit dem französischen Thronfolger in Vaucouleurs erneuerte⁴⁵.

Der Sieg Philipps II. bei Bouvines im Jahre 1214 entschied den deutschen Thronstreit zugunsten des Staufers, der an der Schlacht nicht beteiligt war. Die Schlacht von Bouvines ist eine der großen Entscheidungsschlachten in der europäischen Geschichte gewesen. Sie beendete nicht nur den deutschen Thronstreit; sie war zugleich die Feuerprobe der unter Philipp II. erstarkten französischen Monarchie und brachte das Ende des großen angiovinischen Reiches, das den Kapetingern lange Zeit ein gefährlicher Gegner gewesen war. Neue Momente haben seitdem die Geschichte Westeuropas und damit die Beziehungen zwischen dem deutschen und französischen Königtum bestimmt.

⁴⁴ MG. Const. 2 S. 1 Nr. 1; die Gegenurkunde Philipps II. ist nicht erhalten.

⁴⁵ Const. 2, S. 55 Nr. 44.